

Kriegerische Auseinandersetzungen sind zu vermeiden!

Knowhow zum Umgang mit Konfliktsituationen

Bundespräsident Joachim Gauck argumentiert im Sinne des Grundgesetzes, indem er fordert, Deutschland habe seiner Verantwortung für den Frieden in der Welt entschiedener nachzukommen. Denn in der Präambel zum Grundgesetz steht: *„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“*

Auch Willy Brandt folgte dem Auftrag dieser Präambel mit seiner Friedenspolitik. In seiner Friedensnobelpreisrede erklärte er 1971: *„Krieg ist nicht mehr die ultima ratio, sondern die ultima irratio.“*

Mit welchen Mitteln kann Deutschland seiner Verantwortung für den Frieden in der Welt *mit Vernunft* gerecht werden? Einigkeit besteht darin, alles Mögliche zu unternehmen, um kriegerische Auseinandersetzungen auf dem Verhandlungswege mit diplomatischen Mitteln zu begrenzen und beizulegen. Denn es geht angesichts von Kriegen ebenso wie bei zwischenmenschlichen Konflikten stets darum, Schädigungen an Menschen und anderen Gütern möglichst gering zu halten.

Um eine nicht-schädigende Konfliktaustragung zu begünstigen, gibt es in zivilisierten Ländern das ausdrückliche Rechtsgebot, im mitmenschlichen Umgang alle Formen von Macht- und Gewaltanwendung zu vermeiden. Diese Forderung lässt sich nur verwirklichen, indem über angemessene Erziehungs-, Bildungs- und Psychotherapiemaßnahmen die menschliche Selbstbeherrschung unterstützt wird. Dazu gehört außerdem, dass Menschen, die in Streitigkeiten miteinander geraten (sind), entschieden davon abgehalten werden, sich gegenseitig zu schädigen. Unzweckmäßig ist es, eine Streitpartei „solidarisch“ in ihrer Absicht zu unterstützen, die gegnerische Seite besiegen oder vernichten zu wollen. Denn das führt allzu leicht zur Eskalation der Auseinandersetzungen. Das Wettrüsten während des sog. Kalten Krieges war ein eindrucksvolles Beispiel für eine unvernünftige Solidarität und Eskalation von Auseinandersetzungen. Willy Brandts Friedenspolitik war bestrebt gewesen, aus dem Irrweg dieser Solidarität und Eskalation heraus zu gelangen.

Wenn diplomatische Verhandlungsbemühungen allein nicht die angestrebte Befriedung herbeiführen, stehen flankierende Maßnahmen zur Verfügung. *Um hier möglichst erfolgreich vorzugehen, sollte man sich an einschlägigen Erfahrungen und dem Knowhow der weltweiten Friedens- und Konfliktforschung orientieren:* Indem man Soldaten und Waffen in Kriegsgebiete schickt, gießt man in der Regel Öl ins Feuer: Je mehr Länder sich dafür entscheiden, umso schneller geraten wir in den Dritten Weltkrieg. Die Hoffnung, alle Gegner möglichst schnell - und dabei selber unbeschadet - „unschädlich“ machen zu können, hat sich in der Menschheitsgeschichte allzu häufig als Trugschluss erwiesen. *Vernünftig* ist demgegenüber nur, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gelingen wird.

Wie kann man unvernünftig handelnde Menschen zur Vernunft bringen – Menschen, die in kriegerische Auseinandersetzungen hineingeraten sind und aufgrund ihrer Befangenheit keine andere „Lösung“ erkennen können, als ihre Gegner zu vernichten? Ihnen muss offensichtlich werden, dass sie sich auf einem Irrweg befinden und dass sie mit Sicherheit zugrunde gehen werden, wenn sie sich nicht unverzüglich an den Verhandlungstisch begeben. Für diese

Klarstellung können Sanktionen sorgen: Das unmittelbare Kampfgebiet lässt sich nach außen hin abriegeln, so dass die gegnerischen Parteien keinerlei Nachschub und Versorgung mehr erhalten können – keine Waffen, Nahrung, Medikamente und sonstige medizinische Hilfe, keinen Strom, keine Treibstoffe, kein Wasser. So werden sie schnellstens erkennen, dass ihre Lage aussichtslos ist, wenn sie ihre Kämpfe gegeneinander weiterführen wollen.

Ergänzend zu solchen drakonischen Interventionsmaßnahmen wirkungsvoll sein dürfte die weltweite ausdrückliche Ächtung jeglicher Macht- und Gewaltanwendung - nicht nur bei konflikthaften Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen. Wenn im Umgang zwischen einzelnen Menschen Wert auf das Vermeiden von Schädigungen zu legen ist, so gilt dies noch viel mehr im Hinblick auf alle Konflikte (1.) zwischen Staaten sowie (2.) zwischen Bürgern und denjenigen staatlichen Instanzen, die von den Bürgern über Steuerzahlungen besoldet werden, um für den Schutz der Bürger sowie für macht- und gewaltfreie Konfliktaustragungsformen zu sorgen. Dementsprechend besagt Artikel 1 (1) GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

In etlichen Staaten scheinen die Regierungsinstanzen aus ihrem Blick verloren zu haben, dass es ihre oberste Pflicht ist, für eine Innenpolitik zu sorgen, die dem *Allgemeinwohl* dient, also nicht in erster Linie einzelnen Bevölkerungsgruppen, Unternehmen oder Organisationen. Auch der Staat selbst ist nichts anderes als eine Organisation, die sich die Bürger zu ihrem eigenen Wohl geschaffen haben, wie am 2.12.1946 der Staatsrechtler Carlo Schmid in den Verhandlungen der Beratenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern zur Vorbereitung des Grundgesetz-Textes erklärt hatte. Abgeordnete und Regierungsinstanzen sind nur insofern zu ihrem Handeln demokratisch legitimiert, wie sie für dieses Allgemeinwohl sorgen.

Diese Sorge tritt angesichts des Blicks auf außenpolitische Gegebenheiten und Entwicklungen allzu leicht in den Hintergrund. So war zum Beispiel während des Kalten Krieges argumentiert worden, Rüstungsausgaben seien vorrangig gegenüber der Verbesserung des Bildungswesens. Friedenspolitische Initiativen wie etwa die von der UNESCO propagierte *Friedenserziehung* wurden damals diskreditiert, ebenso wie das *Politische Nachtgebet* der Theologin Dorothee Sölle in Köln, in dem unter anderem die *Bergpredigt* Jesu Christi eine zentrale Rolle gespielt hatte.

Selbstverständlich gilt: Wenn ein Volk oder Staat in seiner Existenz von außen akut bedroht wird, ist im Sinne der *responsibility to protect* und des *Subsidiaritätsprinzips* für seinen Schutz zu sorgen.¹ *Vernünftigerweise* geschieht dieses vorrangig mithilfe *konfliktentschärfender* Maßnahmen. Dazu gehören in erster Linie Gesprächs-, Kooperations-, Klärungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote gegenüber den Angreifern. Denn diese würden nicht angreifen, wenn nicht eigene Probleme sie dazu veranlassen würden. Welche Missstände wollen sie damit vertuschen? Was fehlt ihnen? Wozu dienen und nützen Angriffe? Wer andere angreift oder bedroht, signalisiert damit, dass seine eigenen Kompetenzen und Ressourcen unzulänglich sind, um selbständig in befriedigender Weise für sein eigenes Wohl zu sorgen.

¹ Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. S. 15 www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

Jeder Mensch, jede Organisation und jeder Staat hat die Aufgabe, für das eigene Wohl zu sorgen. Damit dieses gelingen kann, ist ein Bildungssystem erforderlich, das jedem Menschen ermöglicht, die dazu erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln. Außerdem ist dazu hinreichende Freiheit (Autonomie) nötig, also die Gelegenheit und Möglichkeit, tatsächlich alles das zu tun, was zur Selbstfürsorge geboten ist. Diese Freiheit kann durch Aufgaben und Verpflichtungen (Abhängigkeiten) in einem Maße eingeschränkt sein, die optimaler Selbstfürsorge entgegensteht, was zur Folge hat, dass Unterstützungsbedarf zustande kommt. Ökonomisch günstiger ist angesichts dessen die hinreichende Gewährleistung von Freiheit. Zu dieser Gewährleistung waren die Grundrechte im Grundgesetz formuliert worden.

Was für Einzelpersonen gilt, gilt auch für Staaten: Auch diese benötigen hinreichende Freiheiten (Autonomie, Souveränität) zur Gestaltung ihrer eigenen innerstaatlichen Angelegenheiten. Haben sie diese *tatsächlich* angesichts geschichtlicher Entwicklungen? Im Laufe des 20. Jahrhunderts entstanden vielfältige Vernetzungen und Verstrickungen sowie Verträge und Abkommen mit anderen Staaten, die irgendwann einmal einen konkreten Sinn und Nutzen gehabt hatten, der jedoch angesichts von heutigen Gegebenheiten fragwürdig geworden sein kann. Hier besteht umfangreicher Klärungsbedarf im Hinblick auf die Frage, welche Maßnahmen auf der politischen, rechtlichen, militärischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Ebene zweckmäßig sind, um für ein friedliches Zusammenleben in größtmöglichem Wohlstand für alle Menschen im Global Village zu sorgen.

Anstatt Klärungen hierzu mit kriegerischen Kampf-, Macht- und Gewaltmitteln herbeiführen zu wollen, gebietet die Vernunft, mithilfe der menschlichen Intelligenz, Kreativität und Erfahrungsweisheit in Gesprächsgremien Lösungen zu erarbeiten, die darauf ausgerichtet sind, Schädigungen aller Art bestmöglich zu vermeiden. Ein solches Vorgehen entspricht der Vision, die den Organisationen der Nationen (UNO) zugrunde liegt. Ban Ki-Moon formulierte 2007 als Generalsekretär der Vereinten Nationen dazu:

„Die Charta der Vereinten Nationen bringt solche Zuversicht und solche Hoffnung zum Ausdruck, dass man sie mit Fug und Recht als eine Magna Charta bezeichnen kann, die in einer von Krieg und unsäglichen Gräueltaten verheerten Welt ein neues Bündnis der Nationen herstellen sollte, das von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Friedens, der Gleichheit und der Menschenrechte geleitet ist.“

Die Organisationen der Vereinten Nationen (UNO, UNESCO, WHO etc.) bedienen sich bewährter Verfahren aus den Erziehungs- und Bildungswissenschaften, der Psychologie, den empirischen Sozialwissenschaften und der sozialen Arbeit sowie aus vielfältigen therapeutischen Arbeitsbereichen, um die Lebensqualität aller Menschen bestmöglich zu unterstützen. Wenn es um international-friedenssichernde Maßnahmen geht, bei denen die Souveränität von Staaten tangiert wird, so etwa beim Einsatz von UNO-Blauhelmtrouppen, sind sie in der Anwendung der verfügbaren Vorgehensweisen beschränkt: Sie dürfen nun tun, wozu sie konkret vor ihrem Eingreifen von Staatsregierungen offiziell autorisiert worden sind.

Hier liegt ein entscheidender Haken bei der Friedenssicherung: Wenn Politiker und Regierungen meinen, die solidarische Zusammenarbeit einzelner Staaten in Form gemeinsamer Kriegsführung sei - aus irgendwelchen Gründen, etwa vertraglichen oder wirtschaftlichen - angesichts eines bewaffneten Konfliktes *vorrangig* gegenüber der Autorisierung der Organisationen der Vereinten Nationen, so sind diesen die Hände gebunden. Als nach dem Zweiten Weltkrieg diese Organisationen gegründet wurden, unter anderem um einen Dritten Weltkrieg zu verhindern, hatte es den Anschein, dass die damaligen Regierungen ernsthaft an zuverlässiger Friedenssicherung interessiert gewesen waren: Diese Organisationen wurden in erster Linie als allen Staaten übergeordnete Gremien zur argumentativen Beilegung internationaler Konflikte geschaffen.

Doch etliche Regierungen zogen es im Laufe der vergangenen 65 Jahre vor, Konflikte mit anderen Regierungen weiterhin direkt mit kriegerischen Mitteln auszutragen und ein Aktivwerden von UN-Gremien, etwa des Sicherheitsrates, zu blockieren, um ihre eigenen Machterhaltungs- und Ausweitungsziele unkorrigiert verfolgen zu können. Solche Regierungen handeln unvernünftig. Sie scheinen außerstande zu sein, ihre eigene geistige Beschränktheit zu erkennen und einzugestehen. Leider gelingt es der Bevölkerung betroffener Staaten oft nicht, solche Regierungsmannschaften durch vernünftigeren zu ersetzen.

Kein vernünftiger Bürger will Krieg. Deshalb ist die Mehrheit der Bürger in Deutschland skeptisch gegenüber Waffenlieferungen und Bundeswehreinsätzen in Krisengebieten. In etlichen Regionen, in denen heute kriegerische Auseinandersetzungen wüten, lebten Menschen unterschiedlicher Abstammung, Hautfarbe und Weltanschauung über lange Jahre friedlich nebeneinander – bis gezielte Interventionen von außen erfolgten, um diese Regionen zu destabilisieren. Immer wieder wird gemäß dem römischen Kriegsprinzip *divide et impera* verfahren: Bevölkerungsteile werden gegeneinander aufgehetzt und zu Gegnern gemacht, um sich zu bekämpfen. Die Initiatoren sind Regierungen, Politiker, Geheimdienste und Wirtschaftsunternehmen, denen es in erster Linie um die Absicherung ihrer eigenen Machtposition anderen gegenüber geht – anstelle des Allgemeinwohles. Deren Kriegstechnologie ist inzwischen so perfektioniert, dass die eingesetzten Waffen ebenso wie die Täter und die Opfer kaum noch als solche identifizierbar werden. So erscheint etwas, das bewusst von Akteuren inszeniert worden ist, als ein quasi naturwüchsiger Prozess, der angeblich nicht hätte verhindert werden können...

Um kriegerische Auseinandersetzungen zu vermeiden, ist die Interessenausrichtung von Regierungen, Politikern, Geheimdiensten und Wirtschaftsunternehmen zu korrigieren: Wenn diese primär dem Allgemeinwohl und der Friedenssicherung dienen, können sie sich der Wertschätzung durch die Bevölkerung so sicher sein, dass sie sich um ihre persönlichen Existenzgrundlagen keinerlei Sorgen zu machen brauchen.

Anstatt sich auf Kriegsschauplätzen mit Waffen und Soldaten zugunsten einer Kampfpartei gegen deren Gegner zu engagieren, sollte die Bundesregierung vernünftigerweise die Organisationen der Vereinten Nationen unterstützen und stärken, damit diese ihre friedensfördernden Aufgaben wirkungsvoller erfüllen können. Außerdem ist zu überprüfen, inwiefern Organisationen wie die NATO angesichts der Globalisierungsentwicklungen noch eine Existenzberechtigung haben. Diese entstand als Militärbündnis im Rahmen des Kalten Krieges in der Auseinandersetzung mit dem sog. Ostblock, den es als Militärbündnis bereits seit über 20 Jahren nicht mehr gibt.

Die Bundesregierung sollte sich für Maßnahmen entscheiden, die unstrittig zweckmäßig und vernünftig sind. Damit wird sie dem guten Ruf gerecht, den Deutschland einst als *Land der Dichter und Denker* genoss. Indem die Alliierten angesichts des Zweiten Weltkriegs Deutschland die Wiederbewaffnung verwehrten, wollten sie ursprünglich dafür sorgen, dass sich Deutschland zukünftig nicht mehr mit Waffengewalt, sondern nur noch mit intellektuell-geistigen Mitteln außenpolitisch einbringt. Für den militärischen Schutz Deutschlands übernahmen sie damals mit in Deutschland stationierten eigenen Truppen die Verantwortung. Das war überzeugend vernünftiges Handeln.

Was uns als *unangenehm, gefährlich, beängstigend, bedrohlich* und *böse* erscheint, lässt sich nicht beseitigen, indem wir dagegen ankämpfen, um es zu besiegen und zu vernichten: Man muss verstehen, wie es zustande kommt und die Ursachen seines Entstehens berücksichtigen.

Die Ursachen bestehen immer wieder in Missachtungen der menschlichen Würde, also in seelischen Verletzungen. Solche gilt es gemäß Artikel 1 GG (1)² bestmöglich zu vermeiden, über Vorsorgemaßnahmen. Dazu gehört vor allem Achtsamkeit, also Vorsicht und Rücksicht, so wie im Straßenverkehr.

Warum werden derartige Einsichten und Regelungen in der internationalen Politik zu wenig befolgt? Mangelt es unseren Juristen und Politikern an gesundem Menschenverstand, an Vernunft? Fehlt der politische Wille, sich ernsthaft für weltweite friedfertige Zusammenarbeit einzusetzen? Oder liegt es daran, dass Wirtschaftsunternehmen Kriege sponsern, weil sie besonders gut Geld verdienen können, wenn sie alle Konfliktparteien gleichzeitig mit Waffenlieferungen und finanzieller Unterstützung im Kampf gegeneinander anfeuern? Dann brauchen wir Regelungen für wirtschaftliches Handeln, also eine Wirtschaftsordnung, die den Bürgern und den Politikern wieder hinreichende Handlungsfreiheit verschafft. Politisches Management kann dafür sorgen.

² „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“